

Marne's u. a. ganz zu schweigen, den Gegenstand weder ganz erschöpft, noch das Material vollständig beherrscht. Von einem Grafen Berengar von Namur, der in dem wahrscheinlich gefälschten Stiftungsakt von Kloster Brogne (*Annales etc. de Namur* V, 418) von 919 und in dem sicher unechten Diplom Heinrichs I. für dies Kloster (*Sickel DH 43*) vorkommt, sehe ich dabei ab und gehe lieber von den sicheren Angaben unserer Quellen über Albert II. aus. Dieser kommt zuerst vor in der *Jahrb. Konrads II*, Bd. I, 319, N. 2 besprochenen Urkunde Reginards von Lüttich als Theilnehmer eines von diesem Bischof 1030 einberufenen Colloquiums seiner Vassallen; dass ihm von Konrad II. die Vogtei über ein dem Kloster St. Lorenz zu Lüttich gehöriges Gut übertragen worden ist, erfahren wir aus einer Urkunde Heinrichs V. (St. 3217, vgl. *Jahrb. Konrads II*, Bd. I, 88, N. 2). Sein Todesjahr ergibt sich aus einer zur Zeit seines Sohnes und Nachfolgers Albert III. ausgestellten Traditionsurkunde für Kloster Brogne, welche das Incarnationsjahr 1070, die 8. Indiction, das 14. Regierungsjahr Heinrichs IV. und das 22. Pontificatsjahr Dietwins von Lüttich mit der Angabe vereinigt 'Alberti autem comitis Namucensis principatus anno septimo'. Das 14. Regierungsjahr Heinrichs reicht bis 5. Oct. 1070; Dietwin von Lüttich ist nach dem 8. Juli, wahrscheinlich aber noch im Juli 1048 Bischof geworden; sein 22. Pontificatsjahr reicht also bis zum Juli 1070. Sonach fällt der Regierungsantritt Alberts III. und der Tod Alberts II. zwischen Juli 1063 und Juli 1064.

Da Ermengardis die Mutter Alberts II. ist, so muss der Graf Rotbod von Namur, der in den *Gesta epp. Camerac.* III, 5 (SS. VII, 468, vgl. *Vita Balderici Leod.* cap. 10, SS. IV, 728) zu 1012 vorkommt, und als dessen ebenda erwähnte Mutter die Neueren mit unzweifelhaftem Rechte Ermengard betrachten, der ältere Bruder und Vorgänger Alberts II. gewesen sein. Er war wahrscheinlich damals noch sehr jung, da eben seine Mutter handelnd für ihn eintritt, und muss ohne männliche Nachkommen gestorben sein. Der gemeinschaftliche Vater Rotbods und Alberts II. würde dann Albert I. gewesen sein, der nach *Hugo Flavini.* II, 11 (SS. VIII, 382) im Jahre 1011, aber nicht allzulange vorher¹⁾, verstorben war; von der Urkunde Ottos III. von 992 (St. 961), die ihn nennt, wage ich bei der sehr zweifelhaften Authenticität aller älteren Königs- und Papsturkunden für Kloster Brogne²⁾ keinen Gebrauch zu machen. Als Alberts I. Vater würden wir wiederum nach dem in diesen Häusern üblichen Princip der Namengebung einen

1) Er erscheint in einer Vision von 1011 in der Hölle als *Albertus Namucensium comitatui praefectus*, quem ex nostris multi noverunt.
2) Vgl. *Sickel* zu *DH 43*, *Mon. Germ. DD.* I, 77.